

Kein Verfahren gegen Hassan Kiko

Das Bezirksgericht Dietikon lässt die Anklage wegen Anstiftung nicht zu

brh. • Am 24. Januar muss sich die Aufseherin Angela Magdici vor dem Bezirksgericht • Dietikon unter anderem wegen Entweichenlassens eines Gefangenen verantworten. So, wie es derzeit aussieht, wird der besagte Gefangene, Hassan Kiko, nicht an ihrer Seite auf der Anklagebank sitzen. Das Bezirksgericht Dietikon teilt am Freitag mit, es stelle das Verfahren gegen Kiko, dem von der Anklägerin Anstiftung vorgeworfen wird, ein. Gegen diese Verfügung hat die zuständige Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis bereits Beschwerde vor Obergericht erhoben.

Das Bezirksgericht Dietikon ist zur Auffassung gelangt, dass es bei der Anklage gegen Kiko an einer Prozessvoraussetzung fehle. Ihm werde Anstiftung

zu einer Selbstbegünstigung vorgeworfen, die nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung straflos sei. Das Verhalten Kikos erfülle deshalb keinen Straftatbestand, auch wenn der Anklagesachverhalt in allen Teilen als erstellt zu betrachten wäre — oder, mit anderen Worten: Das angeklagte Verhalten ist gemäss Bezirksgericht «offensichtlich nicht strafbar». Damit fehlt es an einer positiven Prozessvoraussetzung.

Indem das Gericht das Verfahren einstellt, will es die Parteien und sich selbst vor «unbegründeten Anklagen schützen», wie es in der Mitteilung heisst. Unter den genannten Umständen könne ein Urteil definitiv nicht ergehen, das Verfahren sei einzustellen. Dieser Auffassung schliesst sich der neue Ver

teidiger Kikos, Valentin Landmann, selbstredend an. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits will an einem Prozess geklärt haben, ob das Verhalten Kikos strafbar war oder nicht. — Wie auch immer das Verfahren in Sachen Anstiftung weitergeht: Fest steht, dass sich Hassan Kiko am 21. Dezember vor dem Obergericht wegen Vergewaltigung verantworten muss. Erstinstanzlich (vom Bezirksgericht Dietikon) war er zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Syrer bestreitet die Vorwürfe und spricht von einvernehmlichen sexuellen Kontakten. Seiner Geliebten und Fluchthelferin Angela Magdici droht im Januar eine teilbedingte Freiheitsstrafe. Die Flucht der beiden hatte im Februar dieses Jahres für Aufsehen gesorgt.